



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

68. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 20. Juli 2015

Nummer 19

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20322	17. 6. 2015	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten für Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens	426
21220	24. 1. 2015	Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 24. Januar 2015	426
216	8. 7. 2015	RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereiches des Landes Nordrhein-Westfalen	426

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
23. 6. 2015	Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses NRW Bek. – Sitzungstermine des Landespersonalausschusses NRW im Geschäftsjahr 2015	442

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das Newsletter-Angebot der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: Newsletter anklicken.

I.**20322****Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten für Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens**

RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter – 232 – 0430.5.2.3 – v. 17.6.2015

1. In Nummer 7 des RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28.9.2005 (MBl. NRW. S. 1160), der durch Runderlass v. 12.7.2010 (MBl. NRW. S. 668) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Inneres und Kommunales die Angabe „2015“ durch die Angabe „2020“ ersetzt.
2. Dieser Erlass tritt am 30.7.2015 in Kraft.

– MBl. NRW. 2015 S. 426

21220**Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 24. Januar 2015**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 24. Januar 2015 aufgrund § 23 Abs. 1 Heilberufsgesetz vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 202), folgende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 28. März 1981 (MBl. NRW. S. 1211), zuletzt geändert am 20. September 2014 (MBl. NRW. 2015 S. 353), beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Juni 2015 genehmigt worden ist.

§ 1 wird wie folgt geändert:

- a) Buchstabe C Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„C

- 1 die Beurteilung durch die „Ärztlichen Stellen“
 - Nachprüfung von Dokumenten nach Mängelbeseitigung = € 65,00
 - Begehung durch eine Kommission bei Auffälligkeiten = € 1.000,00
- 1.1 Ärztliche Stelle Röntgen – je eigenverantwortlichen Strahlenschutzverantwortlichen
 - je Gerät in der diagnostischen Radiologie = € 450,00
 - mobiles Durchleuchtungsgerät ohne Dokumentationsmöglichkeit in Diagnostischer Qualität = € 130,00
 - Teleradiologie – je Genehmigung (ggf. Tag und Nacht) für den ersten Teleradiologen und ersten Gerätestandort = € 1.000,00
 - zusätzlich für jeden weiteren Teleradiologen und/oder Gerätestandort = € 130,00
- 1.2 Ärztliche Stelle Strahlentherapie – je eigenverantwortlichen Betriebs- bzw. Umgangsgenehmigungsinhaber
 - je Gerät in der Strahlentherapie = € 2.000,00
 - Therapiegeräte nach RÖV/Seed-Implantationen = € 1.000,00
- 1.3 Ärztliche Stelle Nuklearmedizin – je eigenverantwortlichen Umgangsgenehmigungsinhaber
 - je Gerät in der Nuklearmedizin = € 900,00
 - je PET-Gerät = € 900,00.“

- b) Buchstabe F Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Fortbildungspunkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung, der Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zuzüglich zur Grundgebühr Ziffer F 1 = € 100,00“

- c) Buchstabe F Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

5. die Bearbeitung von Verlängerungsanträgen nach Ziffer F 4. = € 400,00“

Genehmigt.

Düsseldorf, den 12. Juni 2015

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

– 232 – 0810.54.2 –

Im Auftrag

gez. Dr. Stollmann (Dr. Stollmann)

Die vorstehende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen und im „Westfälischen Ärzteblatt“ bekanntgemacht.

Münster, den 17. Juni 2015

Der Präsident

gez. Dr. med. Theodor Windhorst
(Dr. med. Theodor Windhorst)

– MBl. NRW. 2015 S. 426

216

**Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen
zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische
Kräfte des Elementarbereiches
des Landes Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport – 323.3.6001.02.02 – vom 8.7.2015

1**Zweck, Rechtsgrundlage****1.1**

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Fortbildungsmaßnahmen in Umsetzung der nach § 26 KiBiz ausverhandelten Fortbildungsververeinbarung für den Elementarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen für den Förderbereich „Sprachliche Bildung“.

1.2

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2**Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Fortbildungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und Fachberaterinnen und Fachberater in Nordrhein-Westfalen.

3**Zuwendungsempfänger**

3.1

Zuwendungsempfänger sind

3.1.1

der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) und

3.1.2

bei Fortbildungsangeboten ausschließlich für Fachberatungen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

3.2

Für freie Träger von Kindertageseinrichtungen, die Leistungen nach § 20 Absatz 1 KiBiz erhalten sowie für die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beauftragten Fachberatungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege ist das örtliche Jugendamt Empfänger der Zuwendung, in dessen Bezirk die Kindertageseinrichtung bzw. die Fachberatungs- und Vermittlungsstelle der Kindertagespflege liegt.

4**Zuwendungsvoraussetzungen**

Förderfähig sind Fortbildungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen,

4.1

die vollständig von Personen durchgeführt werden, die die „Weiterbildung als Multiplikatorin/Multiplikator zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten einer Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen“ mit dem Zertifikatsnachweis abgeschlossen haben oder voraussichtlich vor Durchführung der Maßnahme abschließen werden, und

4.2

denen das Curriculum „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Curriculum zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten für pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“ zu Grunde liegt und

4.3

bei denen der Teilnehmerkreis mindestens 15 und maximal 25 Personen umfasst und

4.4

die mindestens zehn Unterrichtsstunden à 45 Minuten und maximal 30 Unterrichtsstunden à 45 Minuten vorsehen und bei denen ein Fortbildungstag maximal zehn Unterrichtsstunden umfasst.

4.5

Für Teamfortbildungen können sich Teams mehrerer Einrichtungen zusammenschließen.

5**Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

5.1

Zuwendungsart

Die Landesförderung wird als Projektförderung gewährt.

5.2

Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung bewilligt.

5.3

Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Zuweisung / Zuschuss gewährt.

5.4

Bemessungsgrundlage

5.4.1

Fortbildungsmaßnahmen werden mit zwei Euro pro Unterrichtsstunde und Teilnehmenden bezuschusst.

5.4.2

Die Höhe der Zuwendung nach Nummer 5.4.1 darf

a) bei Fortbildungsmaßnahmen

aa) die Honorarausgaben und bei festangestellten Fortbildnerinnen und Fortbildnern die zurechenbaren Personalausgaben, die auf die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme entfallen, und

bb) die Sachausgaben sowie

b) bei Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, die nicht nach Nummer 5.4.2 Buchstabe a bezuschusst werden, den Teilnehmerbeitrag, der maximal 3 Euro pro Unterrichtsstunde und Teilnehmenden betragen darf,

nicht überschreiten.

5.4.3

Die Bagatellgrenze beträgt in den Jahren 2015 und 2016 in Abweichung von Nummer 1.1 VV bzw. VVG zu § 44 LHO 500 Euro.

6**Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

6.1

Berichtspflicht der Landesjugendämter

Die Landesjugendämter haben der Obersten Landesjugendbehörde über Fortbildungsmaßnahmen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Kalenderjahres stattfinden, zum 1. Juli desselben Kalenderjahres über Folgendes zu berichten:

a) die Anzahl der Anträge differenziert nach Nummer 5.4.2 Buchstaben a und b,

b) die Höhe der jeweils beantragten Mittel nach Nummer 5.4.2 Buchstaben a und b,

c) die Anzahl der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Nummer 5.4.2 Buchstaben a und b sowie

d) die Anzahl der Teamfortbildungen nach Nummer 5.4.2 Buchstaben a und b.

Über Anträge für Fortbildungsmaßnahmen, die im Jahr 2015 stattfinden, ist bis zum 1. Dezember 2015 zu berichten.

6.2

Teilnehmerlisten

Bei Fortbildungen nach Nummer 5.4.2 Buchstabe a stellt der Letztempfänger sicher, dass eine Teilnehmerliste für jeden Fortbildungstag nach **Anlage 3** vorhanden ist und durch die Multiplikatorin bzw. den Multiplikator unterschrieben wird. Diese ist vom Letztempfänger fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Obersten Landesjugendbehörde und der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Bei Fortbildungen nach Nummer 5.4.2 Buchstabe b hat der Letztempfänger eine Kopie der Teilnahmebescheinigung fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Obersten Landesjugendbehörde und der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

6.3

Feedback-Bögen

Bei Fortbildungen nach dieser Förderrichtlinie stellt der Letztempfänger sicher, dass am Ende des Seminars Feedback-Bögen nach **Anlage 4** durch die Teilnehmenden ausgefüllt werden. Diese sind vom Letztempfänger fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Obersten Landesjugendbehörde vorzulegen.

6.4

Weiterleitung

Eine Weiterleitung der Zuwendung

6.4.1

durch die Jugendämter an freie Träger von Kindertageseinrichtungen, die Leistungen nach § 20 Abs. 1 KiBiz erhalten, sowie an die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beauftragten Fachberatungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege nach Nummer 12 VVG zu § 44 LHO und

6.4.2

durch die Spitzenverbände an ihre jeweiligen Untergliederungen nach Nummer 12 VV zu § 44 LHO

wird zugelassen.

7

Zuwendungsverfahren

7.1

Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörden sind die Landesjugendämter beim Landschaftsverband Rheinland und beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zuständig für die Bewilligung ist der Landschaftsverband, in dessen Bereich der Zuwendungsempfänger seinen Sitz hat.

7.2

Antragsverfahren

7.2.1

Antragstellung

Die Zuwendung wird vom Antragsteller

- a) nach Nummer 3.1.1 unter Verwendung des Musters der **Anlage 1**
- b) nach Nummer 3.1.2 unter Verwendung des Musters der **Anlage 1 a**

bei der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde beantragt.

Die Antragstellung erfolgt zusammengefasst für alle im jeweiligen Zuständigkeitsbereich geplanten und beantragten Maßnahmen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

7.2.2

Antragsfrist

Die Anträge für Fortbildungsmaßnahmen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember stattfinden, sind spätestens zum 31. Oktober des diesen Maßnahmen vorangegangenen Kalenderjahres zu stellen.

Nach Abschluss der Antragsfrist in Absatz 1 sind Anträge für weitere Fortbildungsmaßnahmen, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember stattfinden, spätestens zum 30. April desselben Kalenderjahres zu stellen.

7.3

Verwendungsnachweis

Das Jugendamt legt dem zuständigen Landesjugendamt einen Verwendungsnachweis nach dem Muster der **Anlage 2** bis zum 30. Juni des auf die Bewilligung folgenden Kalenderjahres vor.

Der Spitzenverband legt dem zuständigen Landesjugendamt einen Verwendungsnachweis nach Nummer 10.1 VV zu § 44 LHO bis zum 30. Juni des auf die Bewilligung folgenden Kalenderjahres vor.

8

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2019 außer Kraft.

9

Übergangsregelung

Die Anträge für Fortbildungsmaßnahmen, die im Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember 2015 stattfinden, sind spätestens zum 15. August 2015 zu stellen. Anträge für Maßnahmen, die vom 1. August 2015 bis 31. August 2015 durchgeführt werden sollen, sind entsprechend früher zu stellen. Weitere Anträge für Fortbildungsmaßnahmen, die im Zeitraum vom 15. Oktober bis 31. Dezember 2015 stattfinden, sind spätestens zum 30. September 2015 zu stellen.



An das
Landesjugendamt

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Anlage 1**

Betreff: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
 Bezug: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereiches des Landes Nordrhein-Westfalen

*Hinweis:
Die Excel-Tabelle (Anlage) ist Bestandteil des Antrages.*

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Jugendamt	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)/E-Mail
Bankverbindung:	IBAN BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts

2. Mittelbedarf	
Kassenwirksamkeit	20_____
2.1 Anzahl Teilnehmende aller beantragten Maßnahmen im Jugendamtsbezirk	_____
2.2 Anzahl Unterrichtsstunden aller beantragten Maßnahmen im Jugendamtsbezirk	_____
2.3 Höhe der beantragten Mittel (Pro Teilnehmenden und Unterrichtsstunde wird eine Pauschale in Höhe von 2,00 EUR gewährt.)	_____ EUR
3. Begründung	
Mit der Förderung soll durch Fortbildungsmaßnahmen von pädagogischen Kräften in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und für Fachberatungen in Nordrhein-Westfalen die Qualitätssicherung und –verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung erhöht werden.	
4. Erklärungen	
Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass	
4.1 die Fortbildungsmaßnahmen vollständig von Personen durchgeführt werden, die die „Weiterbildung als Multiplikatorin / Multiplikator zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten einer Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen“ mit dem Zertifikatsnachweis abgeschlossen haben oder voraussichtlich vor Durchführung der Maßnahme abschließen werden,	
4.2 den Fortbildungsmaßnahmen das Curriculum „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Curriculum zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten für pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“ zu Grunde liegen,	
4.3 die Fortbildungsmaßnahmen einen Teilnehmerkreis von mindestens 15 und maximal 25 Personen umfassen,	
4.4 die Fortbildungsmaßnahmen mindestens zehn Unterrichtsstunden à 45 Minuten und maximal 30 Unterrichtsstunden à 45 Minuten vorsehen und dass ein Fortbildungstag maximal zehn Unterrichtsstunden umfasst,	

4.5 bei Fortbildungsmaßnahmen, die nicht nach Nummer 5.4.2a) der o.g. Richtlinie gefördert werden, der Teilnehmerbeitrag maximal 3,00 Euro pro Unterrichtsstunde und Teilnehmenden beträgt,

4.6 sie/er zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt ist,
- berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nummer 2.3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

4.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion



An das
Landesjugendamt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Anlage 1a

Betreff: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
 Bezug: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereiches des Landes Nordrhein-Westfalen

*Hinweis:
Die Excel-Tabelle (Anlage) ist Bestandteil des Antrages.*

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Spitzenverband	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)/E-Mail
Bankverbindung:	IBAN BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts

2. Mittelbedarf	
Kassenwirksamkeit	20_____
2.1 Anzahl Teilnehmende aller beantragten Maßnahmen im Bereich des Spitzenverbands	_____
2.2 Anzahl Unterrichtsstunden aller beantragten Maßnahmen im Bereich des Spitzenverbands	_____
2.3 Höhe der beantragten Mittel (Pro Teilnehmenden und Unterrichtsstunde wird eine Pauschale in Höhe von 2,00 EUR gewährt.)	_____ EUR
3. Begründung	
Mit der Förderung soll durch Fortbildungsmaßnahmen von pädagogischen Kräften in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und für Fachberatungen in Nordrhein-Westfalen die Qualitätssicherung und –verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung erhöht werden.	
4. Erklärungen	
Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass	
4.1 die Fortbildungsmaßnahmen vollständig von Personen durchgeführt werden, die die „Weiterbildung als Multiplikatorin / Multiplikator zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten einer Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen“ mit dem Zertifikatsnachweis abgeschlossen haben oder voraussichtlich vor Durchführung der Maßnahme abschließen werden,	
4.2 den Fortbildungsmaßnahmen das Curriculum „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Curriculum zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten für pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“ zu Grunde liegen,	
4.3 die Fortbildungsmaßnahmen einen Teilnehmerkreis von mindestens 15 und maximal 25 Personen umfassen,	
4.4 die Fortbildungsmaßnahmen mindestens zehn Unterrichtsstunden à 45 Minuten und maximal 30 Unterrichtsstunden à 45 Minuten vorsehen und dass ein Fortbildungstag maximal zehn Unterrichtsstunden umfasst,	

4.5 bei Fortbildungsmaßnahmen, die nicht nach Nummer 5.4.2a) der o.g. Richtlinie gefördert werden, der Teilnehmerbeitrag maximal 3,00 Euro pro Unterrichtsstunde und Teilnehmenden beträgt,

4.6 sie/er zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt ist,
- berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nummer 2.3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

4.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion

(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

....., den..... 20.....

Ort/Datum

Telefon:

Auskunft erteilt:

An das

Landesjugendamt

Verwendungsnachweis Anlage 2

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für
pädagogische Kräfte des Elementarbereiches des Landes Nordrhein-WestfalenAnlage: Anlage zum Verwendungsnachweis (Excel-Tabelle)

Durch Zuwendungsbescheid(e) des (Bewilligungsbehörde)

vom	Az.:	über.....	Euro
vom	Az.:	über _____	Euro

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt:	_____ Euro
--	------------

Es wurden ausgezahlt	insges.	_____ Euro
----------------------	---------	------------

I. Sachbericht

Der Zuwendungsempfänger hat in Übereinstimmung mit der oben genannten Förderrichtlinie eine Fortbildungsmaßnahme durchgeführt und damit die Qualitätssicherung und –verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für Fachberaterinnen und Fachberater in Nordrhein-Westfalen erhöht.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

siehe Anlage

III. Ist-Ergebnis

		Zuwendungsfähig/ laut Zuwendungsbescheid	Ist-Ergebnis laut Abrechnung
		Euro	Euro
Zuwendung für die tatsächlich teilgenommenen Personen sowie die tatsächlich durchgeführte Anzahl von Unterrichtsstunden (laut Anlage)			
Bewilligte Landeszuwendung			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- für alle durchgeführten Maßnahmen die Teilnahmebescheinigungen / Teilnahmelisten beim Letztempfänger vorliegen,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

.....

(Ort/Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch das Landesjugendamt

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

.....

(Ort/Datum)

.....

(Unterschrift)

Anlage zum Verwendungsnachweis

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Bildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen

Antragsteller: _____
 Maßnahmen für den Zeitraum: _____

laufende Nummer der Maßnahme	Maßnahme laut Nr. 5.4.2a)	Maßnahme laut Nr. 5.4.2b)	Titel der Maßnahme	Fortbildung wurde von folgendem Träger/Anbieter durchgeführt	Name Multiplikator/in	Teamfortbildung (wenn "ja", dann ankreuzen)	Kindertages- pflege (wenn "ja", dann ankreuzen)	Fortbildung fand statt am /von bis	Anzahl Fortbildungstage	Anzahl tatsächliche Unterrichtsstunden	Anzahl der tatsächlich Teilgenommenen, für die ein Zuschuss beantragt wird	Landeszuschuss (2,00 EUR pro Unterrichtsstunde und Teilnehmenden)
Gesamt										XXX	XXX	0,00 €

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Anlage 3)

Veranstalter/
Zuwendungsempfänger: _____

Träger
Kita Tagespfl. Einrichtung
der WB

Ort der Veranstaltung: _____
Straße/Ort/PLZ/Kreis

Titel der Fortbildung: _____

Ja Nein
Teamfortbildung

Inhalt der Fortbildung

- alltagsintegrierte Sprachbildung SISMIK/SELDAK/LISEB BASIK Elternarbeit Zweitspracherwerb

Anzahl der Stunden

- 10 Std. >10 Std. 20 Std. >20 Std. 30 Std. >30 Std.

Name der Multiplikatorin/ des Multiplikators: _____

Kurs-Nr.: _____

Lfd. Nr.	Name/ Vorname Teilnehmerin/Teilnehmer	Name der Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	Anschrift der Einrichtung	Anwesend
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				
22.				
23.				
24.				
25.				
26.				
27.				

Unterschrift
Multiplikatorin/ Multiplikator

Unterschrift
Zuwendungsempfänger

Feedback-Bogen (Anlage 4)

Titel der Fortbildung: _____

Kurs-Nr.:

Ort der Veranstaltung: _____
Straße/Ort/PLZ/Kreis

Datum:

Kursleitung: _____
(Multiplikatorin/ Multiplikator)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, den folgenden Fragebogen auszufüllen und an die Kursleitung weiterzugeben. Ihre Kritik und Anregungen werden zur Verbesserung der Qualität von Bildungsangeboten genutzt. Der Fragebogen ist anonym.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Fragen:	Noten*
---------	--------

Hat der Kurs Ihre Erwartung erfüllt?	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>
Sind Sie mit den Ergebnissen zufrieden?	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>
Sind Sie mit dem Unterricht zufrieden?	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>
Wie beurteilen Sie die Kompetenz des Dozenten?	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>
War der Unterrichtsverlauf strukturiert?	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>
Waren die Inhalte für Sie nachvollziehbar?	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>
Sind Sie mit dem ausgehändigten Lehrmaterial zufrieden?	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>
Wie haben Sie die Atmosphäre im Kurs empfunden?	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>
Wie zufrieden sind Sie mit den im Kurs angewandten Methoden?	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>
Sind Sie mit den Räumlichkeiten und der Ausstattung zufrieden?	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>
Sind Sie mit der Organisation, Zeit- und Pausengestaltung zufrieden?	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>
Sind Sie mit dem Service rund um Ihre Anmeldung zufrieden?	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="6"/>

*Noten: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

Sonstige Hinweise und Anregungen:

II.**Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses
NRW****Sitzungstermine des
Landespersonalausschusses NRW
im Geschäftsjahr 2015**

Bek. d. Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses
NRW, Az.: – 04.01 – 15 – 5 –
v. 23.6.2015

Die Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses NRW vom 29.10.2014 (MBL NRW S. 623) wird wie folgt geändert.

Die Sitzungstermine für die 5. und 6. Sitzung des Landespersonalausschusses NRW für das Geschäftsjahr 2015 werden wie folgt neu festgelegt:

„5. Sitzung: Freitag,
11. September 2015

Abgabetermin für Anträge: Freitag,
7. August 2015

falls entsprechende Anträge vorliegen

Prüfung andere Bewerber
höherer Dienst (UA 1): Donnerstag,
10. September 2015

Prüfung andere Bewerber
gehobener Dienst (UA 2): Mittwoch,
9. September 2015

6. Sitzung: Mittwoch,
25. November 2015

Abgabetermin für Anträge: Freitag,
23. Oktober 2015

falls entsprechende Anträge vorliegen

Prüfung andere Bewerber
höherer Dienst (UA 1): Donnerstag,
19. November 2015

Prüfung andere Bewerber
gehobener Dienst (UA 2): Mittwoch,
18. November 2015

Vollständige Antragsunterlagen (s. § 1 Verfahrensordnung, Anlage zu § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses, SMBl. NRW. 20304), die bis zum Abgabetermin bei der Geschäftsstelle eingehen, werden in der Regel in der folgenden Sitzung behandelt.“

– MBL NRW. 2015 S. 442

Einzelpreis dieser Nummer 4,95 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für **Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00 – 12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabensendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177–3569